



Zuschüsse und Fördermöglichkeiten in der Ev. Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der EKHN

Redaktion: Pfarrer Stephan Da Re, Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN (10.10.2017)

Beachten Sie ggf. auch Zuschüsse und Fördermöglichkeiten durch Kirchengemeinden und Dekanate, Werke und Verbände, Fördervereine an Schulen sowie Städte und Landkreise (kommunale Förderung).

Förderung von Reflexionstagen, Tagen der Orientierung und religiösen Studienfahrten im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit durch den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN

Reflexionstagen (auch Besinnungstage, Tage der Orientierung, Klassentagungen oder Schulentage) sind außerschulische, kirchliche Veranstaltungen von i.d.R. drei Unterrichtstagen. Sie sind als Ergänzung zum Religionsunterricht gedacht. Reflexionstagen werden durchgeführt von Schulpfarrer*innen, Religionslehrer*innen, evangelischen Lehrer*innen oder Hauptberuflichen in der Jugendarbeit.

Religiöse Studienfahrten sind außerschulische Studienreisen mit einem religiös-ethischen Inhalt (z. B. Taizé, Klöster, Auschwitz, Brebbia).

Förderungsfähig sind Reflexionstagen mit einem religiös-ethischen Inhalt für Klassen oder Kursgruppen des Religionsunterrichts von Schulen im Gebiet der EKHN. Es handelt sich um Maßnahmen im Sinne der evangelischen Jugendarbeit und **nicht** um Freizeiten, Klassenfahrten, Seminare zur Vorbereitung auf die Konfirmation, Schulung von Mitarbeiter*innen, Maßnahmen zur politischen Bildung oder die Fahrt zum Kirchentag.

Gefördert werden Teilnehmer*innen zwischen dem 6. und 27. Lebensjahr. Die Förderung der Maßnahme beträgt maximal drei Tage. Drei Seminartage müssen **eine gesamte Arbeitszeit** von **mindestens 18 Stunden** haben. Für Berufsbildende Schulen gelten 12 Stunden in zwei Tagen.

Zum 15. Februar bzw. 15. September muss eine vorläufige Anmeldung der Maßnahmen für das 1. bzw. 2. Schulhalbjahr vorliegen. Diese beinhaltet die geplante Teilnehmer*innen-Zahl und die Schulform.

Der Anmeldung ist ein (vorläufiger) Programmablauf beizufügen.

Die Förderung beträgt für das Jahr 2018 6,00 Euro pro Tag und Teilnehmer*in. Die Förderung an Förderschulen beträgt 8,50 Euro pro Tag und Teilnehmer*in für die Dauer von bis zu 5 Tagen.

Antragsberechtigt für Reflexionstagen und religiöse Studienfahrten sind evangelische (Religions-) Lehrer*innen, (Schul-)Pfarrer*innen und Hauptberufliche in der Jugendarbeit im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Weitere Infos, sowie die entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare gibt es unter www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/foerderung/ekhn/schulbezogene-jugendarbeit/.

Hinweis: Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sonderfonds für Projekte in der schulbezogenen Jugendarbeit der EKHN (Förderung durch den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN)

Gefördert werden **Projekte**, die eine Kooperation von evangelischer Jugendarbeit und Schule aufweisen.

Gefördert werden **Sachkosten** (z.B. Raumgestaltung, Grundausstattung für Arbeitsmittel, Einzelhonorare, Materialien) bis zu einer Höhe von 300,00 Euro pro Projekt.

Antragsberechtigt sind Mitarbeiter*innen in der schulbezogenen Jugendarbeit sowie Religionslehrer*innen und Schulpfarrer*innen, die keine spezielle Beauftragung zur Schulseelsorge haben.

Eine Antragsstellung erfolgt formlos an den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN.

Mit dem Antrag ist einzureichen:

- eine Begründung des Projektes
- ein Finanzierungsplan mit Angaben von Eigenmitteln, Mitteln anderer Zuschussstellen und die gewünschte Zuschusshöhe.

Eine Förderung ist nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten möglich. Die Auszahlung des Zuschusses geschieht zunächst mit 50 % der bewilligten Zuschusshöhe. Eine Überweisung der restlichen Bezuschussung (max. 50 %) erfolgt nach Vorlage eines kurzen Projektberichts und sämtlicher Originalbelege.

Weitere Infos, sowie die entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare gibt es unter

www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/foerderung/ekhn/schulbezogene-jugendarbeit/.

Hinweis: Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und Projekte Internationaler Jugendarbeit durch den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)

Evangelische Jugendarbeit hält lebendigen Kontakt zu Partnern in Europa und auf anderen Kontinenten. Das Erleben und Kennenlernen der Lebenswelten Jugendlicher in anderen Teilen der Welt erweitert Horizonte und gibt wichtige Impulse für das Leben in der „Einen Welt“. Der Fachbereich Kinder und Jugend gestaltet exemplarisch den **Jugendaustausch** zwischen den Kirchen des Polnisch-Ökumenischen Rates und der EKHN.

Wir bieten für Multiplikator*innen aus Polen und der EKHN **Fachtagungen und Begegnungen** an. Die fachliche Begleitung unterstützt die Leiter*innen der Jugendbegegnungen in der Durchführung ihrer Projekte.

Gruppen, Gemeinden und Dekanate erhalten **Beratung** im Hinblick auf Programmgestaltung und Finanzierung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) bietet verschiedene Fördermöglichkeiten nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, dem Deutsch-Polnischen und dem Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Weitere Infos, sowie die entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare gibt es unter www.evangelische-jugend.de/themen/foerderung/internationale-foerderung/.

Erstattung von laufenden Kosten der Schulseelsorger*innen durch das Referat Schule und Religionsunterricht in der Kirchenverwaltung der EKHN

Zur Abwicklung des laufenden Bedarfs erhält jede/r Inhaber*in eines Auftrags für Schulseelsorge gemäß den Richtlinien (einmalig) einen Vorschuss von 300,00 Euro, dessen Verwendung nach Maßgabe des mitgeteilten Finanzrahmens halbjährlich nachzuweisen ist. Ein besonderes Konto ist einzurichten. Dieses Konto wird unter dem Namen des/der Schulseelsorger*in geführt.

Es werden **Kontoführungsgebühren, Telefonkosten, Portokosten** sowie Kosten für **Büromaterial und Arbeitsmittel** erstattet, sofern diese durch Rechnungen nachgewiesen werden. Auch **Fahrtkosten** und Ausgaben für **Freizeiten und sonstige Veranstaltungen** können erstattet werden.

Anträge sind an das Referat Schule und Religionsunterricht in der Kirchenverwaltung der EKHN zu richten.

Bezuschussung von Schulbibeln durch das Religionspädagogische Institut (RPI)

Die EKHN übernimmt die Kosten für die Anschaffung von **Schulbibeln im Klassensatz**. Der Antrag erfolgt vor dem Erwerb über die zuständige Regionalstelle des Religionspädagogischen Instituts. Die Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs bis zum Ausschöpfen des Haushaltstopfes bearbeitet.

Weitere Infos sowie die entsprechenden Kontaktdaten der Regionalstellen des RPI gibt es unter www.rpi-ekkw-ekhn.de/home.

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen verwaltet treuhänderisch die Mittel, die ihm vom Land Hessen für die Jugendverbandsarbeit übertragen werden.

Dies betrifft die Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (z.B. Mitarbeiterschulungen) und die der außerschulischen Jugendbildung (z.B. politische Bildung) vor Ort.

Maßnahmen, die ausschließlich der Freizeit und der Erholung dienen, oder überwiegend theologische Inhalte aufweisen, oder diejenigen, die für die Zielgruppe der Konfirmand*innen durchgeführt werden, sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Antragsberechtigt sind die Mitarbeitenden der evangelischen Jugendarbeit in Hessen, deren Landesorganisation Mitglied im Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist.

Dies betrifft die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelischen Jugendwerke Hessen, die Landesarbeitsgemeinschaft Entschieden für Christus (EC), die Landesarbeitsgemeinschaft des Christlichen Vereins junger Menschen (CVJM), sowie den Verband Christlicher Pfadfinder*innen Hessen (VCP).

Die Förderhöhe wird vom Vorstand des Landesverbandes jährlich neu festgelegt und beträgt aktuell pro Tag und teilnehmende Person 7,50 Euro.

Ein vorheriger, fristgemäßer Antrag sowie die Abrechnung nach Beendigung der Veranstaltung über einen Verwendungsnachweis sind Pflicht.

Weitere Infos sowie die entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare gibt es unter www.lvejh.de.

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz

Im Bereich der EKHN können alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) diese Mittel aus den Förderprogrammen des Landes Rheinland-Pfalz (RLP) beantragen und erhalten.

Mitglieder der AG sind **alle Evangelischen Dekanate und Gemeinden der EKHN in RLP** sowie die Werke und Verbände: Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e.V., Jugendverband **ECJA** e.V., **CVJM** Westbund Rheinland-Saar und die **Johanniterjugend**.

In den drei Regelförderprogrammen: „Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter“, „Politische Bildung“ und „Soziale Bildung“ erfolgt die Antragsstellung binnen 6 Wochen nach Ende der Maßnahme an die Geschäftsstelle der AG.

Die Förderhöhe beträgt bei Maßnahmen zur **Politischen Bildung** sowie der **Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen** 7,00 Euro pro Tag und Teilnehmer*in (TN), bei Maßnahmen der **sozialen Bildung** (ohne Programm) derzeit 1,70 Euro pro Tag und TN. Eine Übernachtung ist nicht notwendig. Die Förderung beginnt ab dem ersten Tag.

Gefördert werden Träger sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz. Wenn überwiegend Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen, können auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Ländern gefördert werden.

Bei den Programmbeschreibungen der **Politischen Bildung** ist darauf zu achten, dass im Inhalt gesellschaftliche, weltweite und auch persönliche Fragestellungen in ihrer Verknüpfung und ihren gegenseitigen Beziehungen erkennbar sind. Auch religiöse Themen können Inhalt sein, solange der gesellschaftspolitische Bezug im Programm deutlich wird.

Darüber hinaus sind zwei Sonderförderbereiche zu beachten, die per Einzelantrag zu den Antragsfristen 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres beantragt werden können.

Zum Ersten das Programm der **Medienpädagogik**. Hier können zudem auch (nachrangig) Anschaffungen von **Medientechnik** bezuschusst werden. Eine Förderhöchstquote bis max. 80 % ist möglich.

Zum Zweiten die „Verteilung der **Mittel aus der Jugendsammelwoche**“.

Hier können Anträge in 7 Förderbereichen gestellt werden: Maßnahmen im Rahmen der Jugendpflege, Entwicklungshilfeprojekte, Projekte der Behindertenhilfe, Projekte von Jugendverbänden und Präsentation auf Messen oder Großveranstaltungen.

In diesen beiden Sonderförderbereichen sind die jeweiligen Fördergrundlagen zu beachten und eine Einzelberatung der Anträge durch die AG wird empfohlen, da jeder Antrag einzeln im Finanzausschuss des Landesjugendringes beraten wird.

Weitere Fördermöglichkeiten in RLP bestehen in den Bereichen: Einsatz Ehrenamtlicher bei Tagesveranstaltungen, Erstattung von Verdienstausfall gemäß Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit und Innovative und modellhafte Projekte.

Informationen und Förderberatung zu allen Fördermöglichkeiten gibt es bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V..

Eine Förderübersicht, Förderrichtlinien und Antragsformulare sind unter www.ev-jugend.de/ag/finanzen zu finden.

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit über den Kirchlichen Jugendplan

Der Kirchliche Jugendplan ist ein landeskirchlicher Förderplan für die Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Jugendwerke und Jugendverbände, der Dekanate und Kirchengemeinden.

Er gliedert sich in folgende Richtlinien:

A. Mitarbeiterschulung

Gefördert werden **Mitarbeiterschulungen** mit überwiegend theologischen Themen, die nicht durch staatliche Jugendpläne gefördert werden.

Antragsberechtigt sind die Ev. Jugendwerke und Jugendverbände sowie die Dekanate.

B. Heime und Zeltplätze

Gefördert werden **Heime und Zeltplätze**, deren Träger die Ev. Jugendwerke und Jugendverbände oder die Dekanate sind.

C. Projekte

Alle **Maßnahmen mit Modellcharakter** fallen unter diese Projektförderung.

Antragsberechtigt sind alle unter den Richtlinien A und B genannten einschließlich aller kirchengemeindlichen Jugendgruppen.

D. Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen sind u.a. große Jugendtreffen, Jugendwochen und andere Großveranstaltungen. Gefördert werden Dekanate und Kreisverbände der Ev. Jugendwerke als Träger dieser Maßnahmen.

Die Förderung aller Richtlinien erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Auskunft und Beratung:

Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN

Pascal Rohr

Tel.: 06151 6690-117

E-Mail: pascal.rohr.zb@ekhn-net.de

Weitere Infos, sowie die entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare gibt es unter www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/foerderung/ekhn/kirchlicher-jugendplan.

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit durch Soziallotterien, z.B. die Aktion Mensch (Beratung und Unterstützung durch die Diakonie Hessen)

Viele Soziallotterien verfügen über einen eigenen Förderbereich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. So unterstützt die **Aktion Mensch** z.B. **kleine lokale Projekte**, die einen konkreten **Beitrag zu Inklusion** in unserer Gesellschaft leisten. Mit den geförderten Vorhaben aus der Kinder- und Jugendhilfe will die Aktion Mensch die Chancen junger Menschen auf Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben verbessern und die Persönlichkeitsbildung unterstützen. Die Förderung orientiert sich dabei am lokalen Bedarf sowie an qualitativ überzeugenden Konzepten. Zukunftsorientierte Ideen und präventive Aktivitäten haben gute Chancen, gefördert zu werden. Wenn keine Eigenmittel eingebracht werden können, beträgt die maximale Fördersumme 5000,00 Euro. Bei höheren Fördersummen (bis max. 250.000,00 Euro) sind Eigenmittel in Höhe von ca. 20 % erforderlich. Die Antragstellung erfolgt online.

Weitere Infos gibt es unter www.aktion-mensch.de.

Förderung von konfirmandenbezogener Jugendarbeit

Gefördert werden Maßnahmen innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die die Jugendarbeit und die Arbeit mit Konfirmand*innen miteinander verbinden. Jugendwerke und -verbände sind, neben den Kirchengemeinden, Dekanaten und Landesorganisationen der EKHN, ebenfalls antragsberechtigt.

Ziel einer solchen Verknüpfung soll es einerseits sein, bewährte Elemente der Jugendarbeit in die Konfirmand*innenarbeit einfließen zu lassen, andererseits soll es Ziel sein, die Konfirmand*innen für die Jugendarbeit zu begeistern und sie zu motivieren, sich in ihrer Kirchengemeinde bzw. ihrem Jugendverband oder Jugendwerk zu engagieren. Das bedeutet natürlich, dass die Teilnehmenden der zu fördernden Maßnahme Konfirmand*innen sein müssen.

Die Förderung dient der qualitativen Stärkung von verbindenden Angeboten in der Konfirmand*innen- und Jugendarbeit insbesondere auf der Ebene von Gemeinden und Dekanat. Der Fördertopf hat einen Gesamtbetrag von jährlich 15.000,00 Euro.

Es gibt einen Fördersatz von 7 Euro pro Tag und Teilnehmer*in und der Höchstförderbetrag pro Maßnahme beträgt 500 Euro.

Die entsprechenden Förderformulare und Förderrichtlinien stehen unter folgendem Link zum Download bereit: www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/foerderung/ekhn/konfirmandenbezogene-jugendarbeit

Auskunft und Beratung im Fachbereich Kinder und Jugend:

Marc di Pancrazio

Tel.: 06151 6690-105

E-Mail: marc.dipancrazio.zb@ekhn-net.de